



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04460**
Datum: 23.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.01.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019
- Pflichtiger Bereich -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2019, die Bestandteile der Produkte 1.31151 und 1.31220 sind.
2. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 3 ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung und Fachstelle Suchtprävention für das Haushaltsjahr 2019. Sie sind Bestandteil des Produktes 1.41431.

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch das Landesverwaltungsamt und der Landeszuweisung laut Familienberatungsförderungsgesetz (FamBeFöG) Land Sachsen-Anhalt bestätigt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	8.000,00	1.31151
		2019	318.300,00	1.41431
	Aufwand (gesamt)	2019	514.000,00	1.31151
		2019	558.000,00	1.31220
		2019	646.600,00	1.41431
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2020 2021	41.257,03 42.240,15	1.31151 1.31151
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

1. Antragsvolumen

Für die Förderung im Haushaltsjahr 2019 sind Mittel im pflichtigen Bereich wie folgt eingestellt:

Produkt 1.31151 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entsprechend 8. und 9. Kapitel SGB XII (Sozialgesetzbuch) 514.000,00 €

Produkt 1.31220 – Leistungen nach SGB II - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
558.000,00 €

FB SOZIALES

Aufwendung 2019 gesamt 1.072.000,00 €

Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen 646.600,00 €

FB GESUNDHEIT

Aufwendungen 2019 gesamt 646.600,00 €

Anträge seitens der Träger für die Förderung in 2019 liegen in Höhe von

gegenüber dem FB Soziales gesamt
1.141.575,01 €

gegenüber dem FB Gesundheit gesamt 729.920,76 €

vor.

Für Projekte nach Zielgruppen auf der Grundlage der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“ vom 28.02.2018 stellt sich die **Antragslage** wie folgt dar:

- Obdachlose 229.708,49 €
- Kranke/Behinderte/Mittellose 138.945,40 €
- Seniorinnen und Senioren 147.850,00 €
- Sucht- und psychisch kranke Menschen ... 204.640,58 €
- Schuldnerberatungsstellen 386.450,54 €
- Ratsarbeit 33.980,00 €
- Suchtberatungsstellen 667.820,76 €
- Fachstelle/n für Suchtprävention 62.100,00 €

Für Projekte nach Zielgruppen auf der Grundlage der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit vom 28.02.2018 sind im **Haushaltsplanentwurf** Mittel in folgender Höhe eingestellt:

• Obdachlose	215.470,00 €
• Kranke/Behinderte/Mittellose	136.630,00 €
• Seniorinnen und Senioren	132.850,00 €
• Sucht- und psychisch kranke Menschen ...	202.690,00 €
• Schuldnerberatungsstellen	355.360,00 €
• Ratsarbeit	29.000,00 €
• Suchtberatung	621.600,00 €
• Präventionsfachkraft	25.000,00 €

2. Vorgehensweise

Entsprechend der im Haushaltsplanentwurf 2019 zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Förderung analog des Jahres 2018 möglich.

Gemäß der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“ stellte der DPWV für den Betrieb der Sozialhilfekontaktstelle den Antrag auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Antrag stattgegeben werden. Die Jahresscheiben 2020 und 2021 sind im Aufwand dargestellt.

Mit der Ausreichung der Fördermittel für die Suchtberatungsstellen laut eingereichtem Finanzierungsplan ist die lückenlose Sicherstellung und Durchführung des gesetzlichen Auftrages der Suchtberatung und der damit verbundenen finanziellen Absicherung der Suchtberatungsstellen für die Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2019 gegeben.

Es wird unterstellt, dass die Landesmittel für die Suchtberatung im Haushaltsjahr 2019 analog 2018 zur Verfügung stehen und durch das Landesverwaltungsamt die Fachstelle für Suchtprävention gleichermaßen gefördert wird.

Werden von den bestätigten Fördermitteln Beträge innerhalb des Haushaltsjahres durch die Träger nicht oder nicht vollständig abgerufen, kann die Verwaltung über eine Vergabe an andere Träger und Projekte bis zu einer Einzelsumme in Höhe von 5.000,00 Euro eigenständig entscheiden. Die Förderung wird im SGGA angezeigt.

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3